

Landtag**Drucksache 21/1871****21. Wahlperiode**

24. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**RIAS aktiv in Bremen? Stand der Umsetzung der Antisemitismus-Meldestelle**

Im März 2026 hat die Bremische Bürgerschaft einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung von Melde- und Beratungsstrukturen für antisemitische Vorfälle in Bremen beschlossen. Darin wurde der Senat aufgefordert, die Einrichtung einer Antisemitismus-Meldestelle zu ermöglichen, diese gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie RIAS, „Keine Randnotiz“, „soliport“ und „akriba“ zu konzipieren, einen kontinuierlichen Austausch mit den jüdischen Gemeinden in Bremen sicherzustellen, bundesweit vergleichbare Arbeitsweisen und Qualitätsstandards zu ermöglichen sowie der Bürgerschaft über die Umsetzung zu berichten.

Bereits im August 2025 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag zur Einführung einer RIAS-Meldestelle in Bremen vorgelegt. Dieser sah unter anderem eine zivilgesellschaftliche RIAS-Meldestelle, eine Einbindung in den Bundesverband RIAS e. V. und dessen Bundesarbeitsgemeinschaft sowie eine verlässliche Finanzierung, Kooperationen mit bestehenden lokalen Strukturen sowie ein jährliches Monitoring vor. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Um zu gewährleisten, dass antisemitische Vorfälle in Bremen konsequent erfasst, dokumentiert und ausgewertet werden, müssen Betroffene auch die Möglichkeiten bekommen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erhalten. All das sollte die neue Stelle gewährleisten und schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkreten Schritte hat der Senat seit dem Beschluss der Bürgerschaft im März 2026 zur Einrichtung beziehungsweise zur Betriebsaufnahme der Antisemitismus-Meldestelle in Bremen unternommen?
2. Welcher Zeitplan liegt der Umsetzung zugrunde und bis wann soll die Meldestelle ihre Arbeit aufnehmen?
3. Welche Senatsressorts, Behörden oder nachgeordneten Stellen sind für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses federführend zuständig beziehungsweise beteiligt?

4. Wurde bereits ein Konzept für die Antisemitismus-Meldestelle erarbeitet (wenn ja, bitte beifügen)?
5. In welcher Form wurden oder werden die im Beschluss genannten zivilgesellschaftlichen Akteure RIAS, „Keine Randnotiz“, „soliport“ und „akriba“ in die Konzeption und Umsetzung eingebunden?
6. Strebt der Senat an, dass die künftige Bremer Meldestelle Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS e. V. wird?
7. Welche Gespräche haben seit März 2026 mit dem Bundesverband RIAS e. V. stattgefunden, und mit welchem Ergebnis?
8. Wie stellt der Senat sicher, dass die in Bremen erhobenen Daten bundesweit vergleichbar sind und in bundesweite Melde- und Unterstützungsstrukturen integriert werden können?
9. Welche Qualitätsstandards sollen für die Arbeit der Meldestelle gelten, insbesondere mit Blick auf Erfassung, Dokumentation, Einordnung und Auswertung antisemitischer Vorfälle?
10. Ist beabsichtigt, die Meldestelle bei einem bestehenden Träger anzusiedeln? Falls ja, bei welchem Träger und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?
11. Welche Rolle sollen bestehende Bremer Strukturen wie „Keine Randnotiz“, „soliport“ und „akriba“ künftig im Verhältnis zur geplanten Meldestelle einnehmen? Ist es vorgesehen, mit bestehenden lokalen Akteuren Kooperationsvereinbarungen abzuschließen?
12. Haben seit März 2026 bereits Gespräche mit den jüdischen Gemeinden in Bremen zur Ausgestaltung der Meldestelle stattgefunden? Falls ja: Wann, mit welchen Beteiligten und mit welchen Ergebnissen? Falls nein: Warum nicht?
13. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene antisemitischer Vorfälle soll die Meldestelle selbst anbieten beziehungsweise vermitteln?
14. Welche Meldewege sind vorgesehen, insbesondere Onlineformular, telefonische Meldung, persönliche Beratung, Messenger-Dienste oder andere niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten?
15. Welche personelle Ausstattung ist für die Meldestelle vorgesehen?
16. Welche finanziellen Mittel sind für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Meldestelle vorgesehen, und aus welchen Haushaltsstellen sollen diese Mittel bereitgestellt werden?

17. Prüft der Senat die Nutzung von Bundesmitteln, insbesondere aus dem Programm „Demokratie leben!“, zur Anschub- oder Regelfinanzierung der Meldestelle?

18. Plant der Senat eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten oder Lagebildern zu antisemitischen Vorfällen in Bremen?

19. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um antisemitische Vorfälle in Bremen besser sichtbar zu machen, Betroffene wirksamer zu unterstützen und die Prävention von Antisemitismus zu stärken?

Beschlussempfehlung:

Frank Imhoff, Claas Rohmeyer, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine